

# Spendenbericht 2023



## Stadt Kaiserslautern



## Inhalt

1. Präambel .....	1
2. Gesetzliche Grundlagen .....	1
3. Jahresüberblick 2023 .....	2
4. Angemeldete Beschlussvorlagen .....	4

### 1. Präambel

Sponsoring, Spenden und mäzenatische Schenkungen spielen im zunehmenden Maße eine wichtige Rolle im öffentlichen und privaten Interesse und sind gerade für die künftigen Vorhaben einer aufstrebenden Stadt von erheblicher Bedeutung. Insbesondere in Zeiten „leerer Kassen“ leisten private Zuwendungen einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der qualitativen und quantitativen Aufgabenwahrnehmung der Stadt Kaiserslautern.

Es muss jedoch ausgeschlossen werden, dass öffentliche Einrichtungen sich aufgrund finanzieller Unterstützung oder Leistungen durch Private bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen lassen oder deren Interessen besonders berücksichtigt werden. Daher sind besonders strenge Maßstäbe im Zusammenhang mit hoheitlichem Handeln anzulegen.

Klare Verfahrensabläufe und vollständige Transparenz bei der Annahme von Mitteln und Leistungen aus Sponsoring, Spenden und mäzenatischen Schenkungen schaffen hier Abhilfe. Sie schützen zugleich die Beschäftigten der Behörden und Ämter vor ungewollten, strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen („Vorteilsannahme“) und bieten Ihnen Verhaltenssicherheit in diesem Betätigungsfeld der öffentlichen Verwaltung.

Basis für die Daten dieses Spendenberichts sind die durch die Fachreferate an Referat Finanzen gemeldeten Zuwendungen im Jahr 2023. Diese werden im Zuwendungsverfahren dem Stadtrat, beziehungsweise dem HUFA, als auch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion angezeigt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts liegen keine Einwände gegen angezeigte Zuwendungen aus dem Jahr 2023 vor.

### 2. Gesetzliche Grundlagen

Der § 94 GemO regelt für Gemeinden die Grundsätze der Erzielung von Erträgen und Einzahlungen. Gemäß § 94 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen grundsätzlich ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Durch eine Regelung in der

Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern sind zusätzlich Ortsvorsteher berechtigt, in ihren Ortsbezirken Angebote über entsprechende Zuwendungen einzuwerben<sup>1</sup>. Ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Stadtrat oder der Haupt- und Finanzausschuss<sup>2</sup>.

Dem Stadtrat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Zuwendungsgeber. Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

### 3. Jahresüberblick 2023

In dieser Rubrik des Spendenberichts werden einige Eckdaten der im Jahr 2023 angezeigten Zuwendungen aufgeführt. Die einzelnen Zuwendungen, als auch die Zuwendenden können, wie unter der Tabelle erläutert, eingesehen werden.

<b>Anzahl der Zuwendungen</b>	
Die 106 erhaltenen Zuwendungen lassen sich in folgende Zuwendungsarten aufteilen:	
Spenden	49
Sponsoring	54
Schenkungen	3
Erbschaften	0

<b>Begünstigte Referate nach Anzahl der Zuwendungen</b>	
Die 106 erhaltenen Zuwendungen teilen sich wie folgt auf die Fachreferate auf:	
Referat Schulen	3
Referat Kultur	40
Referat Jugend und Sport	21
Referat Stadtentwicklung	14
Referat Gebäudewirtschaft	2
Referat Grünflächen	8
Stabsstelle Citymanagement	16
Stabsstelle Städtepartnerschaften	1
Stabsstelle Bildung und Ehrenamt	1

<sup>1</sup> § 13 Abs. 6 der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern

<sup>2</sup> Gemäß Handlungsempfehlung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und darauf aufbauendem Ratsbeschluss vom 28.04.2008 ist zusätzlich der HUFA zu Annahme berechtigt.

<b>Begünstigte Referate nach Wert der Zuwendungen</b>	
Der Geldwert der Zuwendungen teilt sich wie folgt auf die Fachreferate auf:	
Referat Schulen	12.850,00 €
Referat Kultur	91.403,67 €
Referat Jugend und Sport	32.084,17 €
Referat Stadtentwicklung	13.810,00 €
Referat Gebäudewirtschaft	6.547,15 €
Referat Grünflächen	12.056,00 €
Stabsstelle Citymanagement	50.718,00 €
Stabsstelle Städtepartnerschaften	700,00 €
Stabsstelle Bildung und Ehrenamt	500,00 €

**Summe aller Zuwendungen**  
Die Summe aller im Jahr 2023 angezeigten Zuwendungen beträgt 220.668,99 €

<b>Größte Einzelzuwendungen (Zuwendungen &gt; 10.000,00 €)</b>	
Referat Schulen	Weihnachtsspende an versch. Schulen i.H.v. 12.450,00 €
Referat Kultur	Ankauf Pfaff-Sammlung i.H.v. 20.000,00 €
Referat Jugend und Sport	Zuwendung für die Kita Betzenberg für das Projekt „Snoezelraum“ i.H.v. 13.366,32 €

**Abgelehnte Zuwendungen, oder Zuwendungen gegen die Einspruch eingelegt wurde**  
Es wurde im Jahr 2023 keine Zuwendung abgelehnt, eine mögliche Beeinflussung öffentlicher Aufgaben kann ausgeschlossen werden.

Alle Zuwendungen werden im öffentlichen Teil der jeweiligen Sitzung des Stadtrats oder Haupt- und Finanzausschusses behandelt. Sie können deshalb im Ratsinformationssystem die Auflistung für die entsprechende Sitzung unter dem TOP „Entscheidung über die Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen nach § 94 Abs. 3 GemO“ abrufen.  
Das Ratsinformationssystem der Stadt Kaiserslautern finden Sie unter dem Link „<https://ris.kaiserslautern.de/buergerinfo/info.asp>“ oder über die Website „[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de)“. Der unter Punkt 4 „Angemeldete Beschlussvorlagen“ dargestellten Auflistung können Sie alle Sitzungstermine entnehmen, bei denen Zuwendungen angezeigt wurden.

#### 4. Angemeldete Beschlussvorlagen

Im Jahr 2023 wurden zur Vorlage bei den Gremien insgesamt 12 Beschlussvorlagen erstellt. Von diesen wurden zwei aus den in der Tabelle angegebenen Gründen nicht behandelt. Bei den weiteren 10 Vorlagen wurde die Annahme aller aufgeführten Zuwendungen beschlossen.

Gremium	Vorlagennummer	Sitzungstermin	Beschluss
HUFA	0877/2022	27.02.2023	Annahme beschlossen
HUFA	0064/2023	27.03.2023	Annahme beschlossen
Stadtrat	0065/2023	24.04.2023	Annahme beschlossen
HUFA	0066/2023	15.05.2023	Annahme beschlossen
<del>Stadtrat</del>	<del>0364/2023</del>	<del>12.06.2023</del>	TOP wurde nicht behandelt.
Stadtrat	0364/2023	26.06.2023	Annahme beschlossen
HUFA	0365/2023	10.07.2023	Annahme beschlossen
Ferienkommission	0366/2023	14.08.2023	Annahme beschlossen
Stadtrat	0495/2023	25.09.2023	Annahme beschlossen
HUFA	0496/2023	30.10.2023	Annahme beschlossen
HUFA	0497/2023	27.11.2023	Annahme beschlossen
<del>Stadtrat</del>	<del>0498/2023</del>	<del>11.12.2023</del>	TOP wurde von der Tagesordnung genommen.

*Erstellungsdatum:*

*19.12.2024*

*Referat Finanzen*

*Abteilung Beteiligungs- und  
Liquiditätsmanagement*

*Telefon:*

*0631 – 365 4632 und 2627*

*Heike Baader*

*und Etienne Feick*

*Verantwortliche Abteilung:*

*Verantwortliche  
Sachbearbeiter\*innen:*

E-Mail: [schuldenmanagement@kaiserslautern.de](mailto:schuldenmanagement@kaiserslautern.de)